



**Mitteilungsblatt der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

www.kphvie.ac.at

Nr. 231 vom 21. November 2022

Organisationsplan und Organigramm
der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule (KPH) Wien/Krems

Am 18.05.2022 genehmigte und am 12.10.2022 ergänzte Fassung

Der Organisationsplan tritt am 22. November 2022 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Wien/Krems in Kraft.

Dr. Hubert Philipp Weber
Rektor

ORGANISATIONSPLAN und ORGANIGRAMM DER KIRCHLICHEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE (KPH) WIEN/KREMS

Genehmigt durch das Rektorat: 18.05.2022, ergänzt am 12.10.2022

Kenntnisnahme durch das Hochschulkollegium: 18.10.2022

Genehmigt durch den Hochschulrat: 17.11.2022

§ 1 Vorbemerkungen

- (1) Die Organe der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sind der Hochschulrat, das Rektorat, der Rektor bzw. die Rektorin und das Hochschulkollegium.
- (2) Die Institute der KPH Wien/Krems sind für die Planung, Organisation und Durchführung des Studien- und Forschungsbetriebs der Hochschule hauptverantwortlich. Die Bestellung der Institutsleiter:innen erfolgt durch den Hochschulrat nach Stellungnahme durch den Rektor bzw. die Rektorin, wobei die Betrauung für sechs Institutsleitungen dienstrechtlich von Relevanz ist. Die Institutsleiter:innen sind als Dienstvorgesetzte im Rahmen ihrer Förderpflicht für die Personalentwicklung gemeinsam mit dem Rektorat zuständig.
- (3) Die der KPH Wien/Krems eingegliederten Praxisschulen (PVS Campus Wien-Strebersdorf, PVS Campus Krems-Mitterau und PMS Campus Wien-Strebersdorf) sind katholische Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF. Gemäß § 23 (2) lit. a PrivSchG ist der zuständige Bundesminister bzw. die zuständige Bundesministerin zuständige Schulbehörde. Die Praxisschulen nehmen die in § 23 HG normierten Aufgaben wahr.
- (4) Die Institutsleiter:innen sowie die Praxisschulleiter:innen sind gemeinsam mit dem Rektorat und der Geschäftsführung der Hochschulstiftung für einen ordnungsgemäßen und effizienten Vollzug des Budgets im Interesse der Träger bzw. Subventionsgeber verantwortlich. Die Zentrumsleitungen haben sich mit den Verantwortlichen der Organisationseinheiten, in deren Verantwortungsbereich sich die Zentren befinden, abzustimmen.

§ 2 Rektorat

1. Das Rektorat der KPH Wien/Krems besteht aus einem Rektor bzw. einer Rektorin und zwei Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren.
2. Die Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren tragen folgende Bezeichnungen entsprechend ihrer Aufgabengebiete:
 - a. Vizerektorin bzw. Vizerektor für Lehre
 - b. Vizerektorin bzw. Vizerektor für Forschung und Internationalisierung

§ 3 Aufgabengebiete der Rektoratsmitglieder

Entsprechend den im Statut, im Hochschulgesetz sowie in der Geschäftsordnung des Rektorats beschriebenen Aufgaben und Pflichten sind den Mitgliedern des Rektorats folgende Aufgabengebiete zugeordnet:

1. Der Rektor bzw. die Rektorin leitet die Pädagogische Hochschule. Er bzw. sie ist der oder die Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehrpersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und steuert die Tätigkeit des Rektorats der Pädagogischen Hochschule.
 Im Verantwortungsbereich des Rektors bzw. der Rektorin befinden sich die Koordination und Steuerung der Angebote zur Religiösen Bildung aller an der KPH Wien/Krems eingerichteten Institute der Religionen sowie des Zentrums für Fortbildung Religion. Zusätzlich verantwortet er bzw. sie in spezifischer Weise die Themenfelder religiöser und ethischer Bildung sowie der religiösen Vielfalt, die Hochschulpastoral der KPH Wien/Krems, ferner die Vernetzung mit den anderen KPHs in Österreich in Fragen der religiösen Bildung sowie jene mit den Universitäten bei gemeinsamen Angeboten der Religionslehrer:innenbildung.
 Zu seinen bzw. ihren Aufgaben gehört auch das Controlling der Finanzen und der Personalressourcen des Bundes, sowie die Steuerung der Aktivitäten der Stabsstelle Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit. Diese unterstützt den Rektor bzw. die Rektorin bei den Aktivitäten zur Kommunikation mit den Interessenpartnern der Hochschule.
 Der Rektor bzw. die Rektorin ist darüber hinaus für die Abstimmung der Tätigkeiten des Rektorats mit der Geschäftsführung der Hochschulstiftung verantwortlich. Die bzw. der Vorgesetzte für die Mitarbeiter:innen der Verwaltung ist die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Hochschulstiftung. Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung werden in der Führungsverantwortung den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet.
2. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizerektors bzw. der Vizerektorin für Lehre befinden sich das Institut Ausbildung in Wien, das Institut Ausbildung in Krems, das Institut Fortbildung, das Zentrum für Weiterbildung, das Zentrum Elementare Bildung, das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien, das Zentrum für Schulentwicklung sowie die drei Praxisschulen. In Vertretung des Rektors bzw. der Rektorin ist er bzw. sie für die organisationsspezifischen Aufgaben der Studienabteilung/Evidenz verantwortlich. Er bzw. sie ist der erste Stellvertreter bzw. die erste Stellvertreterin des Rektors bzw. der Rektorin.
3. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizerektors bzw. der Vizerektorin für Forschung und Internationalisierung befinden sich das Institut Forschung und Entwicklung, das Institut Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement, das Zentrum für Internationalisierung (International Office) sowie das Zentrum für Digitalisierung. Zusätzlich ist er bzw. sie für die internationalen Beziehungen der Hochschule sowie für

die inhaltliche Abstimmung mit dem Leiter bzw. der Leiterin der Bibliothek an den Standorten Wien und Krems verantwortlich. Er bzw. sie ist der zweite Stellvertreter bzw. die zweite Stellvertreterin des Rektors bzw. der Rektorin.

§ 4 Institute

Folgende Institute sind an der KPH Wien/Krems eingerichtet

- a) Institut Ausbildung in Wien
- b) Institut Ausbildung in Krems
- c) Institut Christliche Religion
- d) Institut Islamische Religion
- e) Institut Alevitische Religion
- f) Institut Jüdische Religion
- g) Institut Buddhistische Religion
- h) Institut Fortbildung
- i) Institut Forschung und Entwicklung
- j) Institut Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement

§ 5 Aufgabengebiete der Institute

Die in § 4 lit. a-h genannten Institute sind verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung aller Aspekte des Lehr- und Studienbetriebes. Alle Institute sind für ein qualitativvolles Studienangebot in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung verantwortlich.

Alle Institute stehen in einer internen Kooperationsverpflichtung mit allen Organisationseinheiten der KPH Wien/Krems. Insbesondere im Bereich des Personal- und Ressourceneinsatzes sind Abstimmungen zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Hochschule so vorzunehmen, dass ein reibungsloser Lehr- und Studienbetrieb sichergestellt wird.

Alle Institute sind für die Umsetzung des Profils der KPH verantwortlich, wobei der Schwerpunkt jeweils entsprechend der inhaltlichen Zuständigkeit des Instituts gelegt wird.

Die Förderung

- der wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten Lehre,
- der Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden (insbesondere im Rahmen der eingerichteten Forschungsbereiche und der Fachgruppen),
- der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge bei Konferenzen und Publikationen) sowie
- der Internationalisierung

sind Kernaufgaben aller Institute.

Die Institutsleiter:innen sind entsprechend der Zuweisung durch das Rektorat personalführend. Dies beinhaltet die operative Umsetzung der Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplanung sowie den Personaleinsatz nach Freigabe durch das Rektorat. Bei den Ressourcen der Hochschulstiftung erfolgt die Zuweisung der Mittel durch die Geschäftsführung der Hochschulstiftung.

Speziell sind folgende grundlegende Aufgaben den Instituten zugewiesen:

1. Die Institute Ausbildung in Wien und in Krems sind für die Erstausbildung von Lehrer:innen im Bereich der Primarstufe sowie im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung (größtenteils im Entwicklungsverbund Nord-Ost) zuständig. Bezüglich der Lehrplanung erfolgt dies in Abstimmung mit dem Vizerektor bzw. der Vizerektorin für Lehre. Ebenso sind die beiden Institute zur Zusammenarbeit mit den religionsspezifischen Instituten verpflichtet und haben Mitverantwortung bei der Erstellung der Fort- und Weiterbildungsangebote.
2. Das Institut Christliche Religion verantwortet in der Primarstufe die Organisation des Schwerpunkts katholische Religion im Bereich der Diözese St. Pölten und Erzdiözese Wien sowie österreichweit der Schwerpunkte evangelische, altkatholische, orthodoxe und freikirchliche Religion, außerdem die HLG für die außerordentliche Lehrbefähigung für katholischen, evangelischen, orthodoxen und freikirchlichen Religionsunterricht sowie den HLG Religion unterrichten. In Abstimmung mit den Ausbildungsinstituten in Wien und Krems verantwortet die Institutsleitung den Lehreinsatz für die konfessionellen Module in der Primarstufe sowie die Lehreinsatzplanung in der Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Religion sowie Religionspädagogik. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von Religionslehrer:innen der genannten Kirchen in Abstimmung mit dem Zentrum Fortbildung Religion verantwortlich.
3. Das Institut Islamische Religion verantwortet österreichweit die Organisation des Schwerpunkts islamische Religion in der Primarstufe, den Lehreinsatz in der Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Fach islamische Religion (bzw. Religionspädagogik), außerdem den HLG für die außerordentliche Lehrbefähigung für islamischen Religionsunterricht sowie den HLG Religion unterrichten. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von islamischen Religionslehrer:innen in Abstimmung mit dem Zentrum Fortbildung Religion verantwortlich.

4. Das Institut Alevitische Religion verantwortet österreichweit die Organisation des Schwerpunkts alevitische Religion in der Primarstufe sowie den HLG Religion unterrichten. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von alevitischen Religionslehrer:innen in Abstimmung mit dem Zentrum Fortbildung Religion verantwortlich.
5. Das Institut Jüdische Religion verantwortet österreichweit die Organisation des Schwerpunkts jüdische Religion in der Primarstufe. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von jüdischen Religionslehrer:innen in Abstimmung mit dem Zentrum Fortbildung Religion verantwortlich.
6. Das Institut Buddhistische Religion verantwortet österreichweit die Organisation des Schwerpunkts buddhistische Religion in der Primarstufe, außerdem den HLG für die außerordentliche Lehrbefähigung für buddhistischen Religionsunterricht sowie den HLG Religion unterrichten. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von buddhistischen Religionslehrer:innen in Abstimmung mit dem Zentrum Fortbildung Religion verantwortlich.
7. Das Institut Fortbildung ist für die Fortbildung von Lehrer:innen aller Gegenstände mit Ausnahme von Religion aller Schularten und Schultypen im Bereich der Bildungsdirektionen für Wien und für Niederösterreich zuständig. Zusätzlich verantwortet das Institut die mit den BMBWF abgestimmten bundesweiten Angebote für einzelne Schularten und Schultypen.
8. Das Institut Forschung und Entwicklung ist für die Umsetzung des wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen institutionellen Forschungsauftrags (HG) sowie die dafür notwendige Entwicklung institutioneller und internationaler Kooperationen zuständig. Es fördert und administriert qualifizierte Entwicklungs- und Forschungsprojekte der Hochschullehrenden und sichert ihre Qualität durch ein Antrags- und Feedbackverfahren, ein Projektcontrolling und spezifische Fortbildungsangebote. Dem Institut obliegt das Controlling der vom Rektorat eingerichteten Forschungsbereiche und des Spezialforschungsbereichs Interreligiosität.
9. Das Institut Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement ist für die Umsetzung des Qualitätsmanagements, für Evaluationen im Studien- und Forschungsbetrieb und für die Umsetzung der Ziel- und Leistungspläne der KPH Wien/Krems im Auftrag des Rektorats verantwortlich. Ebenso unterstützt das Institut die vom Rektorat sowie Hochschulrat vorgegebene Standortentwicklung und die Aktivitäten der SDGs der Agenda 2030.

§ 6 Zentren

Neben den Instituten sind sieben Zentren eingerichtet:

1. Zentrum für Elementare Bildung
2. Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien
3. Zentrum für Weiterbildung
4. Zentrum Fortbildung Religion
5. Zentrum für Internationalisierung
6. Zentrum für Digitalisierung
7. Zentrum für Schulentwicklung

Speziell sind folgende Aufgaben den Zentren zugewiesen:

1. Zentrum Elementare Bildung

In Abstimmung mit dem Vizerektor bzw. der Vizerektorin für Lehre ist das Zentrum Elementare Bildung eingerichtet, das Bildungsangebote für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagog:innen konzipiert und gemeinsam mit den Ausbildungsinstituten, dem Fortbildungsinstitut bzw. dem Zentrum für Weiterbildung umsetzt.

2. Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien

Das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien ist für die organisatorische Abwicklung der Zusammenarbeit mit den Schulen, in denen Schulpraxis angeboten wird, zuständig. Weiters ist das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien für die konzeptionelle Weiterentwicklung der schulpraktischen Ausbildung verantwortlich. Die Umsetzung der seitens des BMBWF eingerichteten Sommerschule fällt ebenso in dessen Zuständigkeit. Die Abstimmung erfolgt mit den jeweils für die praktische Ausbildung zuständigen Instituten und wird gesteuert durch den Vizerektor bzw. die Vizerektorin für Lehre, betreffend Pädagogisch-Praktische Studien im Schwerpunkt Religion mit dem Rektor bzw. der Rektorin.

3. Zentrum für Weiterbildung

Das Zentrum für Weiterbildung plant, koordiniert und administriert in Abstimmung mit dem Vizerektor bzw. der Vizerektorin für Lehre Hochschullehrgänge.

4. Zentrum Fortbildung Religion

Das Zentrum Fortbildung Religion organisiert die Fortbildungsveranstaltungen der christlichen Konfessionen und koordiniert die Fortbildungsangebote der kooperierenden Religionsgesellschaften, jeweils in Abstimmung dem Rektor bzw. der Rektorin sowie mit den Instituten der kooperierenden Religionsgesellschaften.

5. Zentrum für Internationalisierung

Das Zentrum für Internationalisierung (International Office) ist die zentrale Serviceeinrichtung für die Koordination der internationalen Partnerschaften und Programme, insbesondere für die Umsetzung der mit der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) eingegangenen Verpflichtungen. Es berät und betreut Studierende, Lehrende und Mitarbeitende in allen Fragen vor, während und nach ihrem Auslandsaufenthalt sowie Incomings bei ihrem Aufenthalt an der KPH Wien/Krems in enger Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der KPH. Es ist für die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Mobilitätsprogramme und internationaler Projekte verantwortlich und wird durch den Vizerektor bzw. die Vizerektorin für Forschung und Internationalisierung gesteuert. Ebenso unterstützt das Zentrum die Internationalisierungsstrategie der KPH Wien/Krems.

6. Zentrum für Digitalisierung

Das Zentrum für Digitalisierung ist für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der KPH Wien/Krems zuständig. Es unterstützt den Aufbau der digitalen Services und arbeitet eng mit den IT-Services zusammen. Ebenso wird das Ziel der erhöhten Medienkompetenz und digitalen Kompetenzen der Lehrenden gefördert. Der Betrieb der Learning&Teaching-Center sowie des Digital Broadcasting Studios gehören zum Verantwortungsbereich des Zentrums.

7. Zentrum für Schulentwicklung

Das Zentrum für Schulentwicklung der KPH Wien/Krems besteht aus mehreren eigenständigen Organisationseinheiten. Sie bieten Beratung, Begleitung und Expertise für Schulen, Leitungen und Teams in Fragen und Aufgaben ständig wachsender sprachlicher, kultureller und religiöser Diversität unserer Gesellschaft. Sie unterstützen innovative Konzepte und Angebote zur Vermittlung und Implementierung von Kompetenzen in Begabungs- und Begabtenförderung, Entrepreneurship Education, Nachhaltigkeit und Spiritualität sowie Gesundheitsförderung und Berufszufriedenheit. Ziele sind jeweils die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Anlagen und Fähigkeiten von Schüler:innen im Unterricht (Unterrichtsentwicklung) sowie die Förderung von Entwicklungsprozessen im Rahmen von Schul-, Organisations- und Personalentwicklung.

§ 7 In-Kraft-Treten

Der Organisationsplan tritt am 22. November 2022 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Wien/Krems in Kraft.

Dr. Hubert Philipp Weber
Rektor

ORGANIGRAMM

